

Was kann ich als Mutter oder Vater tun?

Als Mutter oder Vater kann ich meinem Kind beibringen: Dein Körper gehört Dir! Deine Gefühle sind wichtig! Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen – niemand darf Dich zu unangenehmen Berührungen zwingen!

Wenn mein Kind von sexueller Ausbeutung betroffen ist, sendet es bewusst oder unbewusst Signale aus. Folgende Verhaltensweisen muss ich ernst nehmen, weil sie Signale sein könnten:

- 1. Mein Kind macht in seiner Sprache bzw. Wortwahl entsprechende Aussagen oder Andeutungen.
- 2. Meinem Kind geht es plötzlich und unerklärlich schlecht, es ist traurig und nicht mehr motiviert.
- 3. Mein Kind hat unerklärliche psychosomatische Beschwerden (Bauchweh, etc.).
- 4. Mein Kind zieht sich auffällig zurück und sondert sich ab.
- 5. Mein Kind will plötzlich im Training nicht mehr duschen.
- 6. Mein Kind will mit fadenscheinigen Argumenten nicht ins Trainingslager mitgehen.
- 7. Mein Kind will aus dem Verein austreten oder zu einem anderen Trainer versetzt werden.
- 8. Mein Kind zeigt verbal und in Gesten ein altersmässig unangepasstes sexualisiertes Verhalten.
- 9. Mein Kind absolviert übermässig viele Einzellektionen mit seinem Trainer oder trifft ihn auch privat.

Sexuelle Ausbeutung ist immer der schlimmste mögliche Fall, der eintreten kann und nie ein einmaliger «Ausrutscher» eines Erwachsenen. Sexuelle Ausbeutung darf nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Übergriff folgenschwere psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht.

Bei einem Verdacht muss ich sofort und bedacht handeln, indem ich als erstes Fachpersonen kontaktiere. Keinesfalls vorher mit der verdächtigen Person selbst sprechen. Die Adressen der Fachstellen sind auf der Rückseite aufgeführt.



Anerkannte Beratungsstellen/Anlaufmöglichkeiten für Opfer und Ratsuchende im Kanton Zürich:

_				
/	11	10.1	0	h
_	u		w	

Winterthur

Dargebotene Hand die Telefonseelsorge Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, Tel. 031 301 91 91, mverband@143.ch (Geschäftsstelle) Tel. 143 für telefonische Beratung rund um die Uhr	Krisenintervention bei allen Problemen, die sich im Leben ergeben können.
Castagna Universitätsstr. 86, 8006 Zürich, Tel. 044 360 90 40, mail@castagna-zh.ch Öffnungszeiten Mo+Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 18.00 Uhr, Fr 9.00 – 14.00 Uhr	Die Beratungs- und Informationsstelle leistet parteiliche Unterstützung und Beratung für sexuell ausgebeutete Mädchen und Jungen, deren Mütter, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen.
Schlupfhuus Zürich Schönbühlstr. 8, 8032 Zürich, Tel. 043 268 22 66, mberatung@schlupfhuus.ch	Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym.
Jugendberatungsstelle Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche, c/o Pro Juventute, mberatung@147.ch, Tel. 147, Öffnungszeiten: 24 StdBetrieb für telefonische + ambulante Beratungsgespräche	Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym.
Beratungsstelle des Mädchenhauses Zürich Quellenstr. 25, 8005 Zürich, Tel. 044 341 49 45, 079 478 46 79, info@maedchenhaus.ch Öffnungszeiten: 24 StdBetrieb für telefonische Beratungsgespräche	Krisenberatung, Unterstützung und Betreuung von jungen Frauen.
Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich – Opferberatungsstelle Steinwiesstr. 75, 8032 Zürich, Tel. 044 266 71 11, opferberatungsstelle@kispi.unizh.ch Öffnungszeiten rund um die Uhr, kinderschutzgruppe.ch	Krisenintervention, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder Angehörigen.
Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer Opferberatung Zürich, Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich, Tel. 044 299 40 50, opferberatung@obzh.ch	Beratung von Kindern, männlichen Jugendlichen oder Männern, die Opfer sexueller Gewalt wurden.
Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich Gewaltdelikte, Güterstrasse 33, 8010 Zürich Tel. 043 258 22 00, mkanzlei.osta@ji.zh.ch Stadtpolizei Kinderschutz, Förrlibuckstrasse 120, 8005 Zürich Tel. 044 411 64 90, Kontaktformular	Diese zwei Stellen sind spezialisiert für Verfahren im Zusammenhang mit Kindermissbrauch und Kindesmisshandlung. Beide betätigen sich auch als Beratungsstelle. Weil sie nach § 21 StPO einer Anzeigepflicht unterstehen, werden die Beratungen zumindest in der Anfangsphase ohne Namensnennung von Opfer oder Täter durchgeführt.
Fachstelle Okey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz > General-Guisan-Strasse 47, 8400 Winterthur, Tel. 052 245 04 04, fachstelle.okey@hin.ch > Kinderklinik Kantonsspital, Postfach 834, 8401 Winterthur, Tel. 052 266 41 56, Öffnungszeiten: Bürozeiten Pikett-Nummer nach Feierabend und am Wochenende: 079 780 50 50	Beratung und Begleitung von Opfern bzw. von Personen, die den Opfern nahestehen.
Frauen-Nottelefon Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur, Tel. 052 213 61 61 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr 10.00 – 17.00 Uhr, Mi 13.00 – 17.00 Uhr	Beratungsangebot für Frauen und weibliche Jugendliche ab 14 Jahren, die von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt betroffen oder bedroht sind
Staatsanwaltschaft Winterthur Hermann-Götz-Str. 24, 8400 Winterthur, Tel. 043 258 68 00	Diese vier Stellen dienen als Anlaufstellen für Opfer von sexuellen Übergriffen. Weil sie nach § 21 StPO einer Anzeigepflicht unterstehen, werden Anwaltschaft und Polizei die Beratungen zumindest in der Anfangsphase ohne Namensnennung von Opfer oder Täter durchführen.
Kantonspolizei Winterthur Schaffhauserstrasse 215, 8400 Winterthur, Tel. 058 648 48 48	
Stadtpolizei Winterthur Obermühlestrasse 5, 8400 Winterthur, Tel. 052 267 51 52	
Jugendanwaltschaft Winterthur Neuwiesenstrasse 37, 8400 Winterthur, Tel. 043 259 70 00, kanzlei.jugawinterthur@ji.zh.ch	